

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 34

26.08.2017

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Rain wird in der Zeit von **Montag, 4. September, bis Freitag, 8. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von 8.00 – 12.30 Uhr, außerdem Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

**in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Rathaus, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 2**

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 4. bis spätestens Freitag, 8. September 2017, 12.30 Uhr** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, Zimmer 34 **Einspruch einlegen**. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 3. September 2017 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 254 Donau-Ries  
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder  
durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 22. September 2017, 18.00 Uhr** in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, Zimmer 2 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
  - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
  - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 23. September 2017), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rain, den 21. August 2017

gez.

Gerhard Martin

1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

### Herbstmarkt am Sonntag, den 10. September 2017

Am Sonntag, den 10. September 2017, findet der traditionelle Herbstmarkt statt. Aus Anlass dieses Jahrmarktes dürfen im gesamten Stadtgebiet Verkaufsstellen jeder Art in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Verkaufsstellen, die am Marktsonntag geöffnet haben, müssen das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern und des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachten.

Wegen des Marktes, der im gesamten Bereich der Hauptstraße stattfindet, ist die Hauptstraße am Sonntag, 10. September 2017, von 06.00 bis 20.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Anlieger der Hauptstraße werden dringend gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Bereich der Hauptstraße zu parken. Der Gebraucht-Fahrradmarkt findet von 14.00 bis 15.00 Uhr im Oberen Eck, direkt neben dem Schwabtor, statt. Eine Standgebühr wird nicht erhoben.

### **Verunreinigungen auf Plätzen, Friedhöfe, Straßen und Wege durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen**

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihr Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „bester Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen.

Die von der Stadt Rain am 09.10.2003 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter [www.rain.de](http://www.rain.de) oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit Geldbuße belegt werden.

### **Ferienprogramm 2017 der Stadt Rain**

Bei folgenden Veranstaltungen können noch Anmeldungen zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 12.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 12.30 Uhr) im Rathaus, Zimmer 3, Erdgeschoss entgegengenommen werden:

40	<b>Schießen mit Sportwaffen</b>	01.09.2017	14 - 17 Uhr	10 - 16 Jahre
43	<b>Lesung und Malen</b>	02.09.2017	14 – 15.15 Uhr	6 - 10 Jahre
44	<b>Kinderbibelwoche</b>	04.09. – 07.09.2017	9 - 12 Uhr	6 - 12 Jahre
45	<b>Religiöse Symbole</b>	05.09.2017	9.30 - 11 Uhr	ab 8 Jahre

Die aktuelle Anzahl der noch verfügbaren Plätze können Sie auf [www.rain.de](http://www.rain.de) einsehen oder persönlich bzw. telefonisch erfragen.

### **Sauna und Hallenbad beenden die Sommerpause**

Sauna und Hallenbad sind nach den Sommerferien ab **Montag, 11. September 2017**, wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Am letzten Ferientag (11. September) wird für die Kinder im Rahmen des Ferienprogramms wieder von 14 bis 18 Uhr bei ermäßigtem Eintritt geöffnet sein.

#### **Öffnungszeiten Hallenbad:**

Montag	16:00-19:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
	19:00-21:00 Uhr	Damen, 19:30 Uhr Wassergymnastik
Dienstag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Mittwoch	06:45-07:45 Uhr	Frühschwimmer
	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Donnerstag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Freitag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Samstag	13:00-14:00 Uhr	Senioren
Sonntag	14:00-18:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
	08:30-11.30 Uhr	allgemeiner Badebetrieb

**Öffnungszeiten Sauna:**

Montag	16:00-20:30 Uhr	Herren
Dienstag	15:00-20:30 Uhr	Damen
Mittwoch	15:00-20:30 Uhr	gemischt
Donnerstag	16:00-20:30 Uhr	Damen
Freitag	13:00-20:30 Uhr	Herren
Samstag *)	13:00-17:30 Uhr	gemischt *) an Samstagen nur Oktober bis April

**Endlich Ferien**

In der Stadtbücherei Rain finden Sie ca. 11500 Romane, Kinderbücher, Sachliteratur, Zeitschriften, CDs und DVDs. Keine Lust auf schwere Koffer? Versuchen Sie es doch einmal mit „leichter“ Lektüre.

Nutzen Sie die Möglichkeit des „Onleihverbundes eMedienBayern“. Als Besitzer eines gültigen Leserausweises der Stadtbücherei Rain können Sie eBooks, eAudios und auch eMagazine kostenlos auf ein entsprechendes Endgerät (Tablet, Smartphone, eBook-Reader, PC) laden. Dies funktioniert weltweit, sofern Sie einen Internetzugang haben. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.emedienbayern.de](http://www.emedienbayern.de) oder in der Stadtbücherei Rain.

Oder doch lieber ein "richtiges" Buch?

Natürlich sind wir auch in der Ferienzeit zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

**Öffnungszeiten:**

Dienstag und Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Sprechstunde der Aktivsenioren**

Die ältere Generation gibt ihre Erfahrung und ihr Wissen ehrenamtlich und kostenlos an Jüngere weiter – das ist die Idee der Aktivsenioren und ihrer Beratungsstunde. Die nächste findet statt am **Donnerstag, 31. August, zwischen 9 und 12 Uhr** im Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth, Haus G (Äbtissin-Gunderada-Straße 3), Zimmer Nr. 0.13. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 0906/74-641 wird gebeten. Die Aktivsenioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, einen Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Die Beratung ist neutral und kostenlos.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de). Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries, Tel: 0906/74-640, E-Mail: [veit.meggle@lra-donau-ries.de](mailto:veit.meggle@lra-donau-ries.de).

**Veranstaltungsreihe "Rat zur Herbstsaat"**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern veranstalten im September folgende Informationsabende „Rat zur Herbstsaat“:

Beginn jeweils 20.00 Uhr

07.09.2017	-	Donnerstag - Vereinsheim, Balgheim
08.09.2017	-	Freitag - Gasthaus Neuwirt, Bayerdilling
11.09.2017	-	Montag - Feuerwehrhaus, Tagmersheim
15.09.2016	-	Freitag - Sportgaststätte, Riedlingen
18.09.2017	-	Montag - Gasthaus Trollmann, Megesheim

Alle Landwirte sind herzlich eingeladen.

Poststelle AELF Nördlingen, Oskar-Mayer-Str. 51, 86720 Nördlingen, Telefon: 09081 2106 51, Fax: 09081 2106 55, E-Mail: [poststelle@aelf-nd.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-nd.bayern.de)

**Das Fachzentrum Mutterkuhhaltung, Schwandorf und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen laden ein zum Mutterkuhseminar**

Freitag, 15. September 2017, Land-Steakhaus, Bayernstr. 16, 86688 Marxheim, Beginn: 9.30 Uhr – Ende: ca. 15.30 Uhr

Programm

09:30 Uhr	Begrüßung
09:45 Uhr	Mutterkuhhaltung - Produktionstechnik und Wirtschaftlichkeit <i>Christian Habel, Fachzentrum Mutterkuhhaltung, Schwandorf</i>
10:45 Uhr	Bedarfsgerechte Vermarktung und Klassifizierung – Welche Chancen bieten sich Mutterkuhhaltern im Bereich Fleischproduktion? <i>Klaus Süpple, Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall (BESH)</i>
11:45 Uhr	Praktikerbericht – Mutterkuhhaltung zur Landschaftspflege Stefan und Ulrich Eisenbarth, Herkheim
12:15 Uhr	Mittag
13:30 Uhr	Abfahrt zum Praxisbetrieb Josef Hell, Niederschönenfeld
15:30 Uhr	Abschluss

Teilnehmergebühr: 10 €/Person

Wir bitten um Anmeldung bis zum Freitag, 08.09.2017 am AELF Nördlingen unter Tel: 09081/2106-0

### **LEADER-Kooperationsprojekt „Erfassung und Erhaltung alter Apfel- und Birnensorten“**

Besitzen Sie einen alten Apfel- oder Birnenbaum, der 60 Jahre oder noch älter ist? Dann bitte melden!

Ein im Rahmen des EU-Programmes „Leader“ gefördertes Projekt soll helfen, verschollene alte Apfel- und Birnensorten wieder zu finden. Dazu werden auch in unserem Gemeindegebiet die Sorten alter regionaltypischer Apfel- und Birnensorten erfasst und unbekannte Sorten durch den Sortenkennner Herrn Hans-Thomas Bosch bestimmt.

#### **Wer im Landkreis Donau-Ries alte Apfel- und Birnenbäume besitzt, bitte melden!**

**Die Sortenbestimmung ist kostenlos und für die Eigentümer mit keinerlei Auflagen verbunden; erfasste Bäume werden nicht unter Schutz gestellt.**

Was ist geplant?

- In den nächsten drei Jahren
- alte Apfel- und Birnenbäume in der Herbstzeit zu erfassen
- und deren Sortennamen zu bestimmen.

Projektziel:

- verschollene Regionalsorten wieder zu finden
- gefährdete Sorten wieder zu vermehren
- und diese in Baumschulen wieder zum Verkauf anzubieten.

Anmelden unter Angabe des Standortes und der Anzahl der Bäume bei:

- beim örtlichen Gartenbauverein
- Kreisfachberater am Landratsamt:  
Herr Weidel und Herr Buß (Tel.: 0906/74-254, E-Mail: [sylvia.faber@ira-donau-ries.de](mailto:sylvia.faber@ira-donau-ries.de))
- Hier ist auch ein Faltblatt zum Projekt erhältlich.

Homepage zum Projekt:

- [www.lag-monheimeralb-altmuehljura.de](http://www.lag-monheimeralb-altmuehljura.de)

Die Begehung vor Ort wird zur Obstreife im Laufe der kommenden drei Jahre erfolgen. Jede Meldung ist hilfreich, besonders sehr alte Bäume oder Bäume mit unbekannter Apfel- und Birnensorten sind interessant, denn gerade die alten Sorten sind besonders gut an unsere Boden- und Klimaverhältnisse angepasst und als Genpool von Resistenzen gegen Krankheitserreger und Schädlinge unverzichtbar.

Leider sind viele unserer Obstbäume der Region bereits sehr alt und sterben zunehmend ab. Mit deren Verlust gehen leider viele Obstsorten verloren. In Bayern waren früher mehr als 1.500 Apfel- und Birnensorten verbreitet. Heute sind davon nur noch ungefähr 200 Sorten im Landkreis bekannt.

Bitte helfen Sie durch Ihre Teilnahme mit, die Vielfalt heimischer Obstsorten zu bewahren!

## **Donau-Rieser Schaftag im Schloß Reimlingen**

Zum 4. Donau-Rieser Schaftag im Schloß Reimlingen, am Sonntag, den 10. September 2017 von 11-17 Uhr möchte Sie die Heide-Allianz Donau-Ries sehr herzlich einladen.

Schäfer, Schafe, Kraterrand lautet das Motto des 4. Donau-Rieser Schaftags, den die Heide-Allianz-Donau-Ries dieses Jahr im und um das Schloss Reimlingen veranstaltet.

Der Schaftag am Sonntag, 10. September 2017 bietet viele Informationen rund um Schafe und die Schäferei. Hütevorführungen, Schafscheren und eine große Tieraussstellung mit zahlreichen Schaf- und Ziegenrassen geben einen Einblick in den Alltag der Schäferei.

Ab 13:30 Uhr starten mehrere Exkursionen direkt zu den Magerrasen. Dazu steht ein Buspendelverkehr bereit. Spezialisten erläutern direkt vor Ort die Geologie, die tierische und pflanzliche Lebewelt auf den Magerrasen.

Auch Kinder kommen auf ihre Kosten. Sie dürfen basteln, filzen oder bei Märchen und Erzählungen zu hören. Auf einen speziellen Waldspaziergang können sie Interessantes über das Leben von Fledermäusen erfahren.

Die Speisekarte hält Leckeres für alle Besucher bereit. So kann man zwischen Herzhaftem rund ums Lamm oder Gulaschsuppe vom Galloway-Rind und süßem Kuchen wählen. Das kulinarische Angebot berücksichtigt aber auch Vegetarier.

Ab 13:00 Uhr bietet die Kulturtage die Möglichkeit sich über die Hüteschäferei, die zahlreichen Schmetterlingsarten in der Region oder das interessante Leben der Fledermäuse zu informieren. Auch Fräulein Brehm zeigt dort ihre Theaterstücke.

Der Eintritt ist frei.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des LIFE+Natur-Projektes Heide-Allianz statt.

Weitere Informationen gibt es in der Geschäftsstelle der Heide-Allianz, Landratsamt Donau-Ries unter Telefon 0906 74-304, per E-Mail [info@life-heide-allianz.de](mailto:info@life-heide-allianz.de) oder auf der Internetseite [www.life-heide-allianz.de](http://www.life-heide-allianz.de)

## **Warm-up-Radeln am Samstag, 3. September 2017**

### **Das gemeinsame Ziel: Die Warm-up-Party „Umsonst & Draußen“ in Neuburg an der Kammel**

Der Donautal-Radelspaß 2017 wird auch in diesem Jahr bereits am Samstag, 2. September, mit einer Warm-up-Party eingeläutet.

Einen Tag vor dem eigentlichen Radelspaß-Sonntag werden die Strecken ab 14.00 Uhr offiziell zur Befahrung freigegeben, jedoch nicht für den motorisierten Verkehr gesperrt. Das Verpflegungsangebot entlang der Strecken ist eingeschränkt. Auf der Donautal-L-Route haben Samstagradler die Möglichkeit in Ursberg, Edenhausen, Krumbach und Höselhurst einzukehren. Die Donautal-M-Route bietet in Behlingen, Ichenhausen und Ellzee Möglichkeiten für einen Zwischenstopp. Das gemeinsame Ziel aller Samstagradler und weiterer Besucher sollte die große Warm-up-Party „Umsonst & Draußen“ auf dem Neuburger Marktplatz sein.

### „D´Häcklbuam und Tom & The Black Ties“ läuten den Radelspaß-Sonntag ein

Dort startet um 15.00 Uhr die Party mit „d´Häcklbuam. Um 16.30 Uhr geht´s mit der beliebten Radelspaß-Band „FIZZ“ weiter. Die Rock-, Pop- und Jazzsongs sorgen für tolle Stimmung in Neuburg. Um 19.00 Uhr startet die Partynacht mit „Tom & The Black Ties“. Die Lokalmatadoren aus Neuburg bringen jedes Publikum zum Tanzen. Zwischendurch sorgt die kulinarische Meile der Neuburger Vereine für wahre Gaumenfreuden und die Cocktail-Bar für Urlaubsstimmung! Dabei kann man den Abend gemeinsam ausklingen lassen bzw. den Radelspaß-Sonntag einläuten. Der Eintritt ist frei. Es findet eine Spendenaktion zugunsten der „Sternstunden“ statt.

Donautal-Aktiv e.V.

Telefon (07325) 95 101-10 e-mail [tourismus@donautal-aktiv.de](mailto:tourismus@donautal-aktiv.de)

Telefax (07325) 95 101-19 Internet [www.donautal-aktiv.de](http://www.donautal-aktiv.de)

Endspurt in der Vorbereitung

Nicht nur beim Veranstalter Donautal-Aktiv hat der Vorbereitungsendspurt begonnen. Auch in den beteiligten Streckengemeinden wird einiges getan, um für die Radler optimale Bedingungen zu schaffen. „Für diese tatkräftige Unterstützung gilt unser besonderer Dank“, betont Yvonne Streitl von Donautal-Aktiv. Weitere Informationen zum Donautal-Radelspaß '17 stehen im Aktionsflyer, der unter der Radelspaß-Service-Nummer 0800 / 477 20 01 kostenlos bestellt werden kann oder unter [www.donautal-radelspass.de](http://www.donautal-radelspass.de).

**Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

**Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr. **Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.